

Die Besitzer des Schafferhofes in St. Marein bei Neumarkt.

Von Dr. P. Dithmar Wouisch.

Das Stift St. Lambrecht vergab in der Neumarkter Gegend mehrere Lehen, so das Schloß Lind, den Mooshof und den Hof zu St. Marein, den Turm zu Graslupp und eine größere Anzahl kleinerer Güter und Zehente. Sie rühren wenigstens zum Teil gewiß von der Schenkung des Herzogs Heinrich III. von Kärnten, des zweiten Stifeters von St. Lambrecht, her, die er am 7. Jänner 1103 zu diesem Kloster machte. Nach der Urkunde dieses Datums¹ bekam das Stift die Kirche der hl. Maria in Graslupp, das ist Mariahof, mit allen ihren ungenannten Besitzungen. Ausgenommen wurden die Ministerialen des Herzogs, deren Güter und Lehen. Hingegen schenkte er im selben Tale (Graslupp) Adalbert den Koch, zwei Reginalme und den Hamidei mit ihren Lehen, die leider ebenfalls nicht genannt sind. Da das Urkundendeuten nicht immer ganz leicht ist, muß ich es dahingestellt sein lassen, zu welcher Gruppe die eingangs erwähnten Lehensgüter gehörten. Tatsache ist, daß Schloß Lind bis zur Erwerbung durch das Stift im Jahre 1755, der Turm zu Graslupp bis zu dessen Erkaufung im Jahre 1492 und die übrigen Besitzungen bis zum Erlöschen der Lehenschaft vom Stifte zu Lehen ausgegeben wurden.

Der Schafferhof, der mit dem genannten Hof zu St. Marein identisch ist, war landschaftliches Freisassengut², das heißt, er entrichtete die Landsteuer der steirischen Landschaft direkt, nicht durch die Grundherrschaft. Der Schafferhof war aber auch selbst eine kleine Herrschaft mit drei Untertanen³. Was aber am Schafferhof besonders interessant ist, ist die nahezu lückenlos aufstellbare Besitzerreihe vom Jahre 1226 an.

Für das 12. Jahrhundert liegen keine unmittelbaren Nachrichten über den Hof oder dessen Besitzer vor. Aber es führt uns der Name Helmwig, der vom 13. bis ins 15. Jahrhundert in der Besitzerreihe vorkommt, zu einem Helwicus, der an einem 8. Februar gegen Ende des 12. Jahrhunderts gestorben war⁴, und damit zur Vermutung, daß dieser Helwicus vielleicht schon ein Besitzer unseres Hofes war.

¹ Zahn, Urkundenbuch I, No. 95.

² Er erscheint in den Freisassenverzeichnissen von 1692 und 1780 des Steierm. Landesarchivs (L.A.).

³ Göth, Das Herzogtum Steiermark, III, S. 541.

⁴ Aus dem Totenbuch des Stiftes St. Lambrecht, in Monumenta Germaniae Necrologia II, p. 314.

Er war ein Bruder eines Wigand, wahrscheinlich Mönches von St. Lambrecht. Möglicherweise ist auch der Wigantus de Grazloup, der in einer Urkunde von 1243, Oktober 13, Liens⁵, als Zeuge angeführt ist, ein Angehöriger dieser Familie. Wären diese Voraussetzungen richtig, dann wären uns auch der Großvater und der Vater des Helwicus bekannt, nämlich Mainboldus⁶, bzw. Walchun⁷, demnach drei Generationen durch das ganze 12. Jahrhundert. Helwicus wäre der erste der St. Mareiner Helmwige. Doch wollen wir uns auf festeren Boden begeben.

Die erste Urkunde, die uns einen gesicherten Besitzer des Schaffershofes nennt, ist ein im Stiftsarchiv St. Lambrecht erhaltenes Original⁸, mit dem Abt Walfried am 13. März 1226 eine Schenkung an die Kirche in Mariahof bestätigt. Unter den Zeugen befindet sich

Helenwicus I. (II.?) de s. Maria.

Er führt den Titel „Herr“ und wird als miles, d. i. Ritter bezeichnet. Da er hier gewissermaßen im Gefolge des Abtes auftritt, stand er zum Stifte St. Lambrecht sicher in näherer Beziehung, und was liegt näher, als ihn für einen Vasallen des Stiftes zu halten, zumal es sich im Folgenden herausstellt, daß der Hof zu St. Marein ein Lehen des Stiftes war? Umgekehrt können wir aus letzterem Umstand erschließen, daß die Ritter, die sich bis ins 15. Jahrhundert hinein de s. Maria bzw. „von St. Marein“ nannten und einer Familie angehörten, Besitzer des Hofes zu St. Marein waren. Besonders der Umstand, daß uns der Name Helmwig bis zur Verballhornung in Helmberg bis zum Jahre 1430 mehrfach begegnet, und die später nachzuweisende Gleichheit des Wappens einer Reihe von Besitzern des Hofes, sind anschlagegebend für die Identifizierung von bloßen Namen mit denen der Besitzer des Hofes. So begegnet uns der Name Helmwig vorerst bis zum Jahre 1288. Es ist nicht anzunehmen, daß es sich immer um dieselbe Person handelt. Darin bestätigt uns die Tatsache, daß im bereits genannten Totenbuch von St. Lambrecht im 13. Jahrhundert zwei Träger dieses Namens mit dem Beisatze miles de s. Maria aufscheinen, und zwar am 29. Mai und am 22. Juni⁹. Wir dürfen also sicher Vater und Sohn, vielleicht sogar mit Einschaltung eines Mittelgliedes, das der oben erwähnte Wigant von 1243 sein könnte, Großvater und Enkel. So müssen wir als nächsten sicher bekannten Besitzer des Hofes den Sohn oder Enkel des obigen Helenwicus I. (II.?)

⁵ Kop. No. 578 a im L.A.

⁶ St. Lambrechter Totenbuch, a. a. O. als avus Wigandi an einem 7. März eingetragen. L. c., p. 317.

⁷ Ebenda als pater Wigandi an einem 11. Jänner. L. c., p. 311.

⁸ Orig. lrf. No. 58. Abgedruckt im St. U. B. II, No. 237. Alle im folgenden angeführten Urkunden des Stiftsarchivs St. Lambrecht werden nur mit der Nummer der Archivrepositorien näher bezeichnet.

⁹ M. G. Necr. II, p. 326 und 329.

Helemwicus II. (III.?) de s. Maria

in die Reihe einsetzen. Er ist im Jahre 1266 Zeuge bei einer Güterschenkung an Mariahof¹⁰ und 1268 Siegler in einer Angelegenheit zwischen Konrad Raspo und dem Abt Gottschalk von St. Lambrecht¹¹. Zu Anfang des Jahres 1270 fanden in Wien wichtige Verhandlungen betreffend das Stift St. Lambrecht statt. In drei von K. Ottokar ausgestellten Urkunden¹² kommt als Zeuge Helmwic bzw. Helmwicus und Helemwicus von Graslupp vor. Da der Name Helmwig nicht gerade häufig vorkam, wäre es wohl möglich, daß Helmwig von St. Marein sich nach dem bekannteren Namen des ganzen Gebietes, in dem St. Marein lag, nannte. Wir begegnen ihm übrigens noch einmal als Zeuge und einmal als Schiedsrichter in Urkunden von 1277¹³ und 1288¹⁴. Schon gleichzeitig erscheint sein Sohn

Heinrich (I.) von St. Marein

als Zeuge, und zwar als Begleiter des Abtes Gottschalk von Sankt Lambrecht in einer zu Voitsberg im Jahre 1273 ausgestellten Urkunde¹⁵. In der kurz vorher erwähnten Urkunde vom Jahre 1288 wird Heinrich ausdrücklich als Sohn Helmwigs bezeichnet. Wir begegnen ihm noch einigemal. So im Jahre 1306 als Zeuge in St. Lambrecht¹⁶ und 1311 in Seckau¹⁷. Im Jahre 1312¹⁸ siegelt er als Heinz von Sand Marein für seine Schwester frowe Chungunt di Zuberin¹⁹ aus dem Dörflein. Das Siegel ist erhalten und zeigt einen einmal geteilten Schild, wie er uns auch weiterhin begegnet. Noch 1320 und zum letztenmal 1322 treffen wir Heinrich in Urkunden als Zeugen, beidemal in Seckau²⁰. Im letzt-

¹⁰ Orig. lrf. No. 85. Jaksch, Mon. duc. Carinthiae, IV., No. 2900, im Auszug.

¹¹ Orig. lrf. No. 89. Vgl. Jaksch, a. a. O., No. 2961.

¹² Orig. lrf. No. 93, 94 u. 97.

¹³ Orig. lrf. No. 108.

¹⁴ Orig. lrf. No. 123.

¹⁵ Orig. lrf. No. 100.

¹⁶ Orig. lrf. No. 136.

¹⁷ Orig. lrf. No. 1748 im L.A.

¹⁸ Orig. lrf. No. 143.

¹⁹ Die Zuber erscheinen öfters in Urkunden. Unter Dörflein ist wohl Dorfl ob Bockenberg, nordwestlich Neumarkt, gemeint. Ihr Wohnsitz war vermutlich das spätere Zhybergut in Rein bei Neumarkt (Urbar des Stiftes St. Lambrecht von 1494, A und B, fol. 172, bzw. 214). Vgl. insbesondere die Orig. lrf. No. 456 und 467 von 1383 und 1385.

²⁰ Für 1320: Orig. lrf. No. 1865 a im L.A. Hier ist er verzeichnet als Oheim des Ott ab der Pölan, der einen Sohn mit dem bezeichneten Namen Helmwig hatte. Für 1322: Orig. lrf. No. 1907 a im L.A. U. Mell, Regesten zur Geschichte der Familie von Teufenbach in Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte, 34, 1905, S. 32, No. 94.

genannten Jahre sind in einer anderen Urkunde²¹ als Zeugen genannt: Dietmar von Sande Marein und Gerunch von Sande Marein, jedoch ohne Angabe der verwandtschaftlichen Verhältnisse. Wahrscheinlich übernahm

Gerung von St. Marein

den Hof. Er tritt in zwei Urkunden des Jahres 1344²² als Siegler auf. Das Siegel ist an beiden Urkunden erhalten und stimmt im Wappenbild mit dem Heinrichs I. überein. Die Umschrift lautet: + S. Gerungi de seta Maria. Gerung urkundet noch 1348 Mai 3 zu Friesach²³ als Gerunch von s. Marein poy dem Neunmarkt und wird auch erwähnt in der am 7. Mai desselben Jahres zu Friesach ausgestellten Urkunde²⁴. Als Besitznachfolger kommt

Heinrich (II.) von St. Marein

in Betracht. Er empfing nach der Lebensbeschreibung²⁵ des Stiftes St. Lambrecht im Jahre 1359 das Lehen über den Hof zu Sankt Marein samt zugehörigen Grundstücken. Da nun ein Heinrich erst wieder 1380 und dann gar erst 1398 und 1410 erscheint, muß man das Vorhandensein eines weiteren

Heinrich (III.) von St. Marein

annehmen. Im erwähnten Jahre 1380 tritt dieser als Siegler auf²⁶. Im Jahre 1398 urkundet er über Güter bei und unter Knittelfeld²⁷, wo er auch nach einer Urkunde von 1410 Besitz hatte²⁸. Im gleichen Jahre verkaufen Heinrich, sein Sohn Helmburg und ihre Hausfrauen dem Stifte St. Lambrecht ein Gut zu Baidorf bei Neunmarkt²⁹. Heinrichs Siegel, mit dem Gerungs und Heinrichs I. bezüglich des Wappenbildes übereinstimmend, ist an dieser Urkunde erhalten. Noch einmal, vielleicht unmittelbar vor seinem Tode, begnügen wir unserm Heinrich im Jahre 1417, in welchem er und seine Hausfrau Güter bei St. Margarethen an Seckau verkaufen³⁰. Heinrich war Mitglied der Martinibruderschaft in Judenburg, in deren Totenbuch sein Name ohne Datum verzeichnet ist³¹. Doch starb

²¹ Orig. Urf. No. 1900 im L. A. Vgl. A. Mell, a. a. O., S. 31, No. 91.

²² Orig. Urf. No. 206 und 207 in Angelegenheiten von Neunmarkter Bürgern.

²³ Kopie No. 2354 im L. A.

²⁴ Kopie No. 2355 im L. A.

²⁵ Vom Jahre 1746 (abgekürzt: Lb.), im Stiftsarchiv, Fol. 17'.

²⁶ Orig. Urf. No. 3380 im L. A. Siegel verloren.

²⁷ Orig. Urf. No. 3956 b im L. A.

²⁸ Orig. Urf. No. 4417 im L. A.

²⁹ Orig. Urf. No. 671.

³⁰ Orig. Urf. No. 4646 b im L. A. Das Siegel ist ganz beschädigt.

³¹ Pro Hainrico von Sand Marein. M. G. Neer. V, p. 382.

er nach der Art dieser Eintragung bestimmt im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts. Daran soll uns nicht irre machen, daß im Jahre 1429 in einer zu Seckau ausgestellten Urkunde wieder ein Heinrich von St. Marein als lebend erscheint³². Die genealogischen Verhältnisse der Familie werden jetzt überhaupt etwas verwickelter, wozu die Ausbreitung des Besitzes wesentlich beigetragen haben dürfte. Es ist wohl auch nicht zufällig, daß sogar ein neuer Name auftritt, der alsbald beherrschend wird und mit dem sogar ein gewisser Glanz verbunden ist, der es aber nicht verhindern konnte, daß der Hof zu St. Marein in bürgerlich-bäuerliche Hände überging: Achaz Muetmansdorfer.

Es ist nach den vorhandenen Quellen derzeit noch nicht mit Sicherheit festzustellen, wer Besitznachfolger Heinrichs III. wurde. Es tauchen nämlich nahezu gleichzeitig drei, wie es scheint, gleichwertige Träger des Namens „von St. Marein“ auf: Hans, Helmwig und Achaz, letzterer mit dem Zunamen Muetmansdorfer. Hanns von Sand Marein lernen wir in einem Verzeichnisse von Lehen kennen, die 1414 zum Schloß Stein bei Mariahof gehörten³³. Darnach hatte er mit seinen Geschwistern, die leider nicht genannt sind, einige dieser Lehensgüter inne. Er war demnach wohl der älteste, was auch daraus hervorgehen dürfte, daß er in der Matrikel der Landleute in Steiermark (1422) vor Helmburg von St. Marein, der vermutlich sein Bruder war, genannt wird³⁴. Zwei Jahre nachher finden wir unter den Landleuten, die dem neuen Landesherren Herzog Friedrich huldigten, nur mehr Helmwig von Sand Marein³⁵. Vielleicht starb Hans inzwischen, worauf

Helmwig III. (IV.?) von St. Marein

den Hof übernommen haben dürfte. Dieser verkaufte mit seiner Hausfrau Katrei bereits 1419 und 1420 an das Stift Seckau ein Gut zu Premnig³⁶. An beiden Urkunden ist das Siegel Helmwigs erhalten.

³² Orig. Urf. No. 5185 im L. A.

³³ „Lehen zum Etain 1514 (!)“ im Stiftsarchiv: Hanns von Sand Marein und sein gewisträt (!) haben zw lehen vnn huchen gelegen in Pramberger gerawt vnder dem Neunmarkt usw. Das genannte Gerawt ist das heutige „Prampergreut“, südwestlich von St. Veit i. d. Gegend. Es ist sicher identisch mit dem im Wald-Tomus, XII, No. 303 und 306, genannten Pranker-Greith, das bereits in der Urkunde 1289, Juni 3, als Prankkerewt (Fr. Martin, Die Regesten der Erzbischöfe... von Salzburg, I, No. 1347), und dann auch 1514 als Prankhergereut (Kopialbuch des Gotteshauses St. Katharina in Neunmarkt, S. 39, im Stiftsarchiv) vorkommt. Von den daselbst gelegenen Bauern geht der Spruch: „Neun Bauern im Prampergreut haben ein einziges Hochzeitskleid.“

³⁴ H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark 1283—1740, S. 529.

³⁵ A. Mell, Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark, S. 150, Anm. 752.

³⁶ Westlich von Deutschfeistritz. Zahn, Ortsnamenbuch, S. 65.

Namentlich zeigt das jüngere den uns bereits geläufigen Wappenschild derer von St. Marein³⁷. Helunwig erscheint noch in folgenden Urkunden: 1426 als Verkäufer von Besitz³⁸, 1429 wird er erwähnt³⁹ und 1430 siegelt er⁴⁰. Später wird er nicht mehr erwähnt. Wie bereits angedeutet, lebte zur selben Zeit auch noch ein dritter, der zur Familie der St. Mareiner gehörte: Achaz Muetmansdorfer. Im Jahre 1415 taucht er das erstemal auf: Er wurde vom Kaiser mit landesfürstlichen Lehen, Maut und Haus in Judenburg und Neumarkt bedacht⁴¹; 1432 wurde er neuerdings damit belehnt⁴². Im Jahre 1435 ist

Achaz I. Muetmansdorfer von St. Marein

bereits Besitzer des Hofes zu St. Marein. Es geht dies aus einer Urkunde dieses Jahres hervor, nach welcher Erhart, fleischagker in der Pangch zu Neumarkt vier Joch Acker und Egarten, die an des Achazzen von Sand Marein Acker rainen, dem Andrä Hemmerl von Lind verkaufte⁴³. Seine Abkunft steht nicht fest⁴⁴, doch ist er der erste von drei, wenn nicht gar vier Generationen seines Namens. Aus der Familie derer von St. Marein war er gewiß, was sein Wappen, der einmal geteilte Schild, beweist. Außer in den genannten Urkunden erscheint Achaz noch in mehreren anderen. So verkaufte er im Jahre 1435 einen Besitz in Mosern an den Pfarrer in Pöls⁴⁵, im nächsten Jahre als Achaz Muetmansdorfer, den man nennet von Sand Marein, eine halbe Hube im Rötting⁴⁶ dem Abte von St. Lambrecht⁴⁷, 1441 demselben eine Alm im Schweintal ob Greut bei Neumarkt⁴⁸, wenige Tage nachher Streubefitz in der Rachau an den Pfarrer von St. Margare-

rethen unter Knittelfeld⁴⁹; im selben Jahre stiftete er mit seiner Hausfrau Margaretha⁵⁰ zur Pfarrkirche in Lobming mehrere Güter im Dorfe daselbst⁵¹. Über die Lebensdauer dieses Achaz Muetmansdorfer lassen sich nur Vermutungen anstellen, doch dürfte die zuletzt angeführte Gottesdienststiftung dem hohen Alter des Stifters gemäß bereits einem Jahrtag gegolten haben und eine der letzten Handlungen Achazens gewesen sein. Die folgenden Nachrichten betreffen jedenfalls schon

Achaz II. Muetmansdorfer von St. Marein.

Denn es läßt sich nicht annehmen, daß es Achaz I. war, der sich im Jahre 1446 zum großen Aufgebot gegen die Türken meldete⁵². Vielmehr war es sicher schon eine jüngere Kraft, die sich dem Aufgebot anschloß, zumal es sich auch um einen Mann handelte, der die wichtige Stelle eines Hauptmannes in Radkersburg⁵³ inne hatte. Es ist deshalb auch anzunehmen, daß Achaz II. es war, der eine Urkunde vom Jahre 1452 besiegelte⁵⁴, doch bleibt es immerhin fraglich. Auch die nun zu besprechende Nachricht in der Lebensbeschreibung des Stiftes St. Lambrecht bringt keine vollkommen befriedigende Lösung. Hier heißt es nämlich: Von den Heinrichischen Erben ist dieser Hof (zu St. Marein) auf den Achazium Muetmansdorfer kommen anno 1456⁵⁵. Das würde zunächst einmal heißen, daß Heinrich III. (IV.?) von St. Marein keinen alleinigen Besiznachfolger hatte, was mit den oben dargelegten Tatsachen übereinstimmt. Es ist aber daran festzuhalten, daß Achaz I. schon 1435 Besitzer gewesen sein mußte, sonst wäre er kaum als Anrainer genannt worden. Es könnte allerdings auch sein, daß es sich an dieser Stelle nur um die Belehnung mit dem Hof handelt. Dann aber kann nur Achaz I. in Betracht kommen, da im Jahre 1458 sicher Achaz II. es war, der das Lehen über den Hof bekam. Denn die Belehnung im Jahre 1456 erfolgte infolge des Wechsels in der Leitung der Abtei. Abt Heinrich war 1455 gestorben und nach Lebensrecht mußten die Vasallen sich vom neuen Abt wieder belehnen lassen. Hingegen geht die Belehnung im Jahre 1458 auf einen Besitzerwechsel auf Seite des Lehensgutes zurück. Es steht also nur das eine ganz sicher fest, daß Achaz II. im genannten Jahr, oder kurz vorher, den Hof in St. Marein übernommen haben konnte. Achaz II. besaß

³⁷ Orig. Urf. No. 4727 b und 4800 im L.A. Vgl. Muchar, a. a. D., VII., S. 157.

³⁸ Orig. Urf. No. 5070 im L.A.

³⁹ Kopie No. 5205 im L.A.

⁴⁰ Orig. Urf. No. 5264 im L.A. Siegel verloren.

⁴¹ Muchar, a. a. D., VII., S. 135.

⁴² A. a. D., S. 227.

⁴³ Orig. Urf. No. 878.

⁴⁴ Muttmanndorf ist ein Ort bei Wiener-Neustadt, Mutendorf (1471 Muttmanstorf, Bahn, Ortsnamenbuch, S. 346) ein Dorf bei Tobel, im Graz.

⁴⁵ Kopie No. 5476b im L.A. Vgl. B. Seuffert, Drei Register aus den Jahren 1478—1519, S. 64, Anm. 16, und S. 65, Anm. 21.

⁴⁶ No. Metnis in Kärnten. Vgl. O. Womisch, Kärntner Besitz des Stiftes St. Lambrecht im Mittelalter, im Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, 24. und 25. Bd., 1936, S. 80.

⁴⁷ Orig. Urf. No. 886.

⁴⁸ Orig. Urf. No. 913. Darauf bezieht sich eine Eintragung im St. Lambrecht Urbar von 1494 (B., Fol. 189): Alm ob Sand Katrein (gemeint ist ein Besitz der Kirche St. Katharina in Neumarkt), ist genant an der Sölawigen, herkomend von Achacien Muetmansdorffer, wirdet auch genant im Schweintal.

⁴⁹ Seuffert, a. a. D.

⁵⁰ Von Trautmannsdorf. Seuffert, a. a. D., S. 64, und Schmus, Historisch-geographisches Lexikon der Steiermark, II., S. 601 f.

⁵¹ Muchar, a. a. D., VII., S. 300.

⁵² Schmus, a. a. D., II., S. 339, No. 174; Seuffert, a. a. D., S. 65.

⁵³ Schmus, a. a. D., S. 602.

⁵⁴ Orig. Urf. No. 6382 im L.A. Vgl. Seuffert, a. a. D., S. 64, Anm. 16.

⁵⁵ Eb., Fol. 18'. Im gleichen Jahre wird Achaz Muetmansdorfer als Inhaber einer Tafeln in Lind bei Neumarkt genannt. Orig. Urf. No. 22.

nach der Lebensbeschreibung nun auch den Mooshof in St. Marein, der ebenfalls St. Lambrecht's Lehen war⁵⁶. Welcher Achaz es war, der vor 1456 auch eine Wiese in der Zeutschach vom Stifte als Lehen innehatte⁵⁷, läßt sich auch nicht mit Sicherheit feststellen.

B. Seuffert hat in seinem bereits mehrfach angeführten Werk Veranlassung gehabt, sich mit Achaz Muetmansdorfer zu beschäftigen. Ein solcher ließ sich nämlich als Schreiber von Urkunden und Register-eintragungen in der kaiserlichen Kanzlei in den Jahren 1450 bis 1453 und dann wieder 1474 bis 1479 nachweisen⁵⁸. Der Verfasser unterscheidet zwar zwei Achaze, läßt aber den älteren, den er für den Schreiber hält, zu lange leben. Da, wie wir gesehen, Achaz I. also der ältere, bereits im Jahre 1415 landesfürstliche Lehen erhielt, kann nicht angenommen werden, daß er noch Ende der Siebzigerjahre in der kaiserlichen Kanzlei tätig gewesen sei. Dieses Geschäft ist also Achaz II. zuzuteilen, außer wir nennen den 1415 erwähnten Achaz: Achaz I., den Achaz, der etwa 1457/58 starb, Achaz II. und den kaiserlichen Kanzleischreiber Achaz III. Dazu liegt aber nach dem bis jetzt bekannten urkundlichen Material kein zwingender Grund vor. Der von mir als Achaz II. bezeichnete Muetmansdorfer war demnach noch zu Lebzeiten Achaz' I. in die Dienste der kaiserlichen Kanzlei getreten. Auf ihn sind denn auch die von Seuffert dem „älteren“ Achaz zugewiesenen urkundlichen Belege zu beziehen. Es ist dies fürs erste die Urkunde von 1464, nach welcher Achaz des Kaisers Amtmann und Obrister Kellermeister zu Marburg war⁵⁹. Weiters beschäftigen sich mit ihm drei kaiserliche Urkunden von 1478 Februar 5, Graz, von denen die eine die Steuereintreibung von den Bürgern und Leuten in Lavamünd betrifft⁶⁰, die andere die Befreiung vom sogenannten „gesuech“ wegen einer Geldschuld an einen Marburger Juden beinhaltet⁶¹ und die dritte einen Pachtzinsnachlaß wegen Verwüstung eines Zehents durch die Türken zu Weim im Raabtal gewährt⁶². Im selben Jahre erhielt er noch Schloß und Burghut in

⁵⁶ Eb., Fol. 17: Herr Achatus Muetmanstorffer als Inhaber des Mooshoffs hat anno 1458 über folgende Güter das Lehen empfangen, als: Zway Höf zu St. Marein bey Neumarkt, den ain zu nöggst bey der Kirchen, der ander am Moosf...

⁵⁷ Orig.Urk. No. 33.

⁵⁸ Schriftprobe bei Seuffert, a. a. D., Taf. 36.

⁵⁹ Orig.Urk. No. 7010 a im L.A. Seuffert, a. a. D., S. 64, Anm. 16. In dieser Urkunde ist das Siegel des Achaz erhalten und es ist von Wichtigkeit festzustellen, daß er dasselbe Wappen führte, wie alle übrigen bisherigen Besitzer des Hofes, von denen Siegel erhalten geblieben sind.

⁶⁰ Notizenblatt der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, II., 1852, S. 176, No. 387.

⁶¹ Ebenda No. 388.

⁶² Ebenda No. 389.

Schwanberg⁶³ (als Pfand oder Lehen?). Wer seine Frau war, wissen wir nicht. Es ist natürlich auch gar nicht anzunehmen, daß er noch 1478 geheiratet hätte. Schon Seuffert, der über diese Heirat berichtet⁶⁴, weist die Braut einem „jüngeren“ Achaz zu, der nur ein Achaz III. gewesen sein konnte. Achaz' II. Tod finden wir denn auch schon wenige Jahre nachher im Totenbuch der Judenburger Martinibunderschaft verzeichnet; nach der Eintragung dürfte er 1484 oder kurz nachher eingetreten sein⁶⁵. Damit stimmt überein, daß

Achaz III. Muetmansdorfer von St. Marein

das Lehen über beide Höfe im Jahre 1490 nahm⁶⁶. Auch dieser Achaz erfreute sich der Gunst des Kaisers, denn schon 1494 erhielt er den Pfandbesitz des landesfürstlichen Schlosses Süssenheim, nachdem er die Witwe Ursula des Hans von Süssenheim geheiratet hatte⁶⁷. Daß er 1522 noch einmal das Lehen genommen habe, ist durch die Lebensbeschreibung überliefert, ebenso daß er den Mooshof bereits 1496 an Hans Gleismüllner und den Hof zu St. Marein 1525 an Peter Fausting verkauft habe⁶⁸. Da liegt jedoch wenigstens ein Irrtum vor. Es ist nämlich der Originalaufsandbrief der Brüder Gleismüllner vom 25. Juli 1526 erhalten, in dem es ausdrücklich heißt, sie hätten beide Höfe, den zu St. Marein und den Mooshof, zunaest hin- und her gegeben, und anderen Besitz von ihrem verstorbenen Vater Hans Gleismüllner, Bürger in St. Veit a. Gl., geerbt⁶⁹. Es ist also nach Achaz III. Muetmansdorfer als Besitzer

Hans Gleismüllner

in die Reihe einzutragen. Wie lange er den Hof besaß, ist nicht bekannt, ebensowenig, ob er ihn gekauft oder geerbt hatte. Wenn es richtig ist, daß Achaz noch 1522 das Lehen nahm, so konnte er nicht mehr lange den Hof besessen haben. Aber es ist sehr auffällig, daß im steirischen Landsteuerbuch von 1516 der Muetmansdorfer nicht als Besitzer aufscheint⁷⁰. Hingegen ist Hans Gleismüllner mit einem größeren Betrag vermerkt, der aus verschiedenen Besitzungen in dieser Gegend herrühren muß, die er vermutlich inne hatte. Darunter befand sich wohl schon der Hof zu St. Marein, den er seinen drei Söhnen Eberhard, Andreas und Gregor Gleismüllner im Jahre 1526

⁶³ Seuffert, a. a. D., S. 65; Muchar, a. a. D., VIII., S. 104.

⁶⁴ A. a. D., S. 64, Anm. 17.

⁶⁵ M. G. Neer, II., p. 584, 1, 54: Pro Achacio Muetmansdorffer.

⁶⁶ Eb., Fol. 18'.

⁶⁷ Muchar, a. a. D., VIII., S. 184; als solcher 1500, a. a. D., S. 202.

⁶⁸ Eb., Fol. 17 und 18'.

⁶⁹ Im Stiftsarchiv, Lehensakten.

⁷⁰ Pirchegger, Geschichte, a. a. D., S. 535.

als Erbschaft hinterließ. Diese empfingen das Lehen nicht mehr, da sie noch im selben Jahre beide Höfe dem

Peter Fausting

verkauften. Sie teilten dies in dem erwähnten Auffandbrief dem Abt Valentin Pierer von St. Lambrecht mit und ersuchten ihn, die beiden Höfe mit ihren Zugehörungen ihrem Besitznachfolger zu verleihen, was der Abt auch noch im gleichen Jahre tat⁷¹. Die Fausting hatten ihren Anfs in Pörschach, südöstlich Neumarkt, wo noch heute ein Bauernhof diesen Namen trägt. Peter Fausting scheint im Jahre 1538 gestorben zu sein, worauf

Valentin Fausting,

Sohn des vorigen, mit beiden Höfen belehnt wurde⁷². Unter ihm starben zwei seiner Lehenherrn, die Abte Valentin Pierer (1541) und Thomas Werner (1549), weshalb er in den Jahren 1542 und 1551 von den bezüglichlichen Nachfolgern das Lehen nehmen mußte⁷³. Valentin Fausting mußte ein wohlhabender Mann gewesen sein, da das Stift von ihm in den Jahren 1555 und 1560 größere Geldbeträge zur Rüstung gegen die Türken entlehnte, wofür es ihm einen Teil des Grünwaldes zur Schlägerung und Verkohlung für das Salzburger Eisenbergwerk in Hüttenberg überließ⁷⁴. Valentin Fausting hinterließ bei seinem etwa 1569 erfolgten Tod nur eine einzige Tochter und Erbin, aber eine weitverzweigte Verwandtschaft, die nun das Erbe antrat. Die Tochter Eva, die mit Dionysius Cremer vermählt war, erhielt den Mooshof, den sie 1577 an Paul Fausting weiterverkaufte⁷⁵. Den Hof zu St. Marein bekamen die

Valentin Faustingschen Erben,

die Neffen und Nichten Valentins, und zwar die Söhne des verstorbenen Andreas Fausting: Valentin zu Pörschach, Georg zu Hüttenberg, Paul und Peter, dann die Söhne Andreas und Sebastian des ebenfalls schon verstorbenen Wolfgang Fausting von St. Veit a. Gl., weiters die Kinder Peter, Hans und Euphrosina des gleichfalls schon toten Wolfgang des Älteren Fausting von St. Veit a. Gl., endlich die Tochter Katharina des verstorbenen Ruprecht Fausting in Althofen, Urban Pains Hausfrau. Diese überließen den Hof in ewiger stäter Erbhailung und gegen vergleichung dem Sohne Wolfgangs d. A. Fausting,

⁷¹ Lb., Fol. 18'.

⁷² Lb., Fol. 17 und 18'. Orig.Urk. (Lebensbrief) No. 770.

⁷³ Kopie der Lebensbriefe No. 810 und 895.

⁷⁴ Orig.Urk. No. 925 und 994.

⁷⁵ Kopie No. 1116. Repertorium der Lebensbriefe, I., Fol. 9, im Stiftsarchiv.

Peter Fausting d. A.,

der damit am 10. Dezember 1569 belehnt wurde⁷⁶. Der Hof war damals an Florian Wolleser verpachtet. Schon im nächsten Jahr verkaufte Peter Fausting den Hof an

Valentin Püchler,

Ratsbürger zu Neumarkt, mit der anderen miterben vorwissen und gueten bewilligung, worauf der neue Besitzer am 6. März 1572 den Hof zu Lehen erhielt⁷⁷. Nach der Lebensbeschreibung verkaufte aber Paul Fausting den Hof, der 1578 an ihn gefallen sein soll, dem Valentin Püchler⁷⁸. Es herrscht hier eine Dunkelheit, die ich zur Zeit nicht aufzuhellen vermag, zumal auch der Auffandbrief vom 25. August 1578 davon spricht, daß Paul Fausting den Hof an Valentin Püchler verkauft habe⁷⁹. Hingegen berichtet eine andere Quelle, daß Paul Fausting bereits 1577 unter den Toten weilte⁸⁰. Sei dem wie immer, nach dem Tode des Valentin Püchler empfängt dessen Sohn

Hans Püchler

im Jahre 1588 das Lehen des Mareinerhofes⁸¹ zugleich mit dem des Mooshofes. Er verkaufte beide Höfe seinem Vetter

Lorenz Püchler,

der am 8. Juni 1596 das Lehen empfängt⁸². Dieser starb aber bald, worauf sein Sohn

Niklas Püchler

am 10. Oktober 1598 das Lehen über den Hof zu St. Marein und am 13. Oktober jenes über den Mooshof erhielt⁸³. Noch zweimal mußte Niklas das Lehen nehmen, und zwar unter den Abten Martin Mopitius 1611 und Johann Heinrich von Stadtfeld 1616⁸⁴. Unter

⁷⁶ Kopie No. 1116.

⁷⁷ Konzept bei No. 1116. Dabei steht die Note, daß der Lehennehmer hiefür 6 Pfund Pfennige und für den Lebensbrief einen Dukaten Laze bezahlte.

⁷⁸ Lb., Fol. 18'.

⁷⁹ Vgl. Gültband, 3., Fol. 359, und Orig.Auffand XIV., Fol. 33, im L.A.

⁸⁰ Konzept eines Lebensbriefes vom 21. Oktober 1577 bei No. 1116, betreffend den Mooshof.

⁸¹ Lebensbriefkonzept No. 1313.

⁸² Orig.Urk. No. 1402, 1403.

⁸³ Orig.Urk. No. 1423, 1424.

⁸⁴ Am 29. Juni 1610 sanden Andreas und Hans Püchler als Gerhaben der Kinder des Lorenz Püchler: Valentin, Gregor, Anastasia und Judith das Lehen auf und bitten den Abt, die beiden Höfe dem Niklas, der der ältere Bruder gewesen sein mußte, zu verleihen. Erst am 10. Juni 1611 erfolgte

ihm wird auch bereits die Brauerei beim Mareinerhof erwähnt⁸⁵, Niklas Püchler wurde nach den Matriken der Pfarre St. Marein bei Neumarkt am 1. Dezember 1634 bestattet. Er hinterließ außer einer Witwe Felizitas, geb. Salzmann, drei Söhne: Zacharias, Hans und Andreas, welche ihrer Stiefmutter zu veltiger bezallung irer wittiblichen habenden anforderung drei Grundstücke vom mayrhof zu St. Marein überließen und den Abt baten, der genannten Felizitas das Lehen darüber zu erteilen⁸⁶. Dem Mooshof erhielt 1634 Niklas' Bruder Andreas⁸⁷, den Hof zu Sankt Marein

Zacharias Püchler,

der älteste Sohn, zu Lehen⁸⁸. Die grundherrschaftliche Übergabe erfolgte erst am 27. Juli 1636⁸⁹. Nach dem Tode des Abtes Johann Heinrich meldete sich der Besitzer des Mareinerhofes vorschriftsgemäß um die Verleihung des Hofes, was am 10. Dezember 1639 in der St. Lambrecht Hofkanzlei bestätigt wurde⁹⁰. Die Belehnung erfolgte aber erst am 10. Juni 1650⁹¹. Zacharias starb vor dem 28. Februar 1670. Unter ihm geriet der Hof in finanzielle Schwierigkeiten, bei welchen sich Hans Freiherr von Prantl durch Zession von der Landschaft ein Pfandrecht auf den Hof erworben hatte. Da die Witwe Maria Salome, geborene Muererin, die sich bereits „von Pichl“ nannte, das Satzgeld, wie sie sich ausdrückte, wegen der allzu großen paufölligkeit, auch anderer unermögen halber nicht erlegen konnte, sah sie sich genötigt, den Hof ihrem Schwager

Wolf Andrä von Pichl,

kaiserlichem Aufschlags- und Mautinhaber in Neumarkt, zu verkaufen, der das Pfandrecht ablöste⁹². 1671 suchte er um das Lehen an und erhielt es am 20. Dezember desselben Jahres⁹³. Der neue Besitzer mußte ein angesehenener Mann gewesen sein. Er nannte sich auch „von Tschakathurn (Schachenturm bei Scheifling) und Forchtenstein“ (in Neumarkt) und wurde 1673, Dezember 25, Rom, zum Eques

die Belehnung (Orig. Urf. No. 106 u. 107). Was die Ursache dieser Auffandung gewesen sein mag, entzieht sich meiner Erkenntnis. Die dritte Belehnung erfolgte nach dem Abwechsel am 12. Februar 1616 (Orig. Urf. No. 149, 150).

⁸⁵ Unter den Lehensakten: Hof zu St. Marein.

⁸⁶ Orig. Lehensaufsand vom 1. September 1634 (Lehensakten).

⁸⁷ Eb., Fol. 17'. Orig. Lehensbrief No. 270.

⁸⁸ Kopie No. 277.

⁸⁹ Orig. Gültaufsand., LX, 1230, Fol. 92.

⁹⁰ Lehensakten.

⁹¹ Vidimierte Abschrift des Lehensbriefes, No. 403.

⁹² Orig. Lehensurlaub vom 18. Februar 1670. Da Maria Salome des Schreibens unkundig war, schrieb diesen Akt für sie der Neumarkter Bürger Gregor Ackerl.

⁹³ Lehensakten, Eb., Fol. 18', und Kopie No. 574.

auratus und Lateranensischen Grafen ernannt, mit welcher Würde besondere Rechte und Insignien verbunden waren⁹⁴. Im selben Jahre hatte er den Mooshof von seinem Vetter Lorenz Ehrenreich von Pichl erworben⁹⁵, verkaufte jedoch schon 1674 den Hof zu St. Marein⁹⁶ an

Gregor Ackerl,

der im nächsten Jahr um das Lehen bat. Am 18. Juli stellte er eine Vollmacht an Ferdinand Kropfmayr, Ratsbürger in Neumarkt, zur Entgegennahme des Lehens aus. Am 27. Februar 1676 wurde er dann mit dem Hof belehnt⁹⁷. Aber auch Ackerl behielt ihn nicht lange, er verkaufte ihn bereits 1679 an

Lorenz Christoph von Freidenpichl,

was er dem Lehensherrn am 8. März d. J. rechtmäßig anzeigte⁹⁸. Am 7. April 1780 wurde ihm der Hof vom Abte Franz verliehen⁹⁹. Nach seinem vor dem 24. April 1694 erfolgten Tod suchte die Witwe Maria Salome beim Abt um einen Lehensurlaub bis zur Vogtbarkeit der Kinder Josef Gottfried und Esther an, den sie auch erhielt¹⁰⁰. Vor dem 19. Dezember 1712 starben aber die Kinder, worauf der Besitz von der Landesobrigkeit der Witwe

Maria Salome von Freidenpichl

übergeben wurde. Diese empfing das Lehen am 19. Dezember 1712¹⁰¹. Nach dem Tode des Lehensherrn, Abt Anton Stroz von St. Lambrecht, nahm sie das Lehen abermals am 9. Dezember 1726, zu welchem Akt sie den Kandidaten beider Rechte Thomas Prodingner besollmächtigte¹⁰². Sie starb 72jährig und wurde am 28. April 1733 in St. Marein begraben¹⁰³. Wegen der vorhandenen Schulden ging nun der Hof durch Kauf an

Peter Schaffer,

bürgerlichen Bierbräuer in Neumarkt, über¹⁰⁴. Dieser suchte um das Lehen an, erhielt aber die Weisung, den Kaufbrief beizustellen. Da er

⁹⁴ Orig. Diplom No. 600.

⁹⁵ Orig. Urf. No. 598.

⁹⁶ Gültband 21, Fol. 214f. Orig. Gültaufsand LX, 1227, Fol. 69, vom 5. Oktober 1674 im L. A. Lehensaufsandbrief unter den Lehensakten im Stiftsarchiv.

⁹⁷ Konzept des Lehensbriefes, Lehensakten.

⁹⁸ Aufsandbrief, Lehensakten. Vgl. Gültaufsandband 22, Fol. 210f., von 1682, April 12, und Orig. Gültaufsand I, 2, Fol. 5, 7 im L. A.

⁹⁹ Orig. Lehensbrief No. 670.

¹⁰⁰ Extrakt aus dem Lehensprotokoll, Fol. 37.

¹⁰¹ Konzept des Lehensbriefes No. 922; Eb., Fol. 19; Lehensakten.

¹⁰² Lehensakten; Orig. Lehensbrief No. 990.

¹⁰³ Pfarrmatriken von St. Marein b. Neumarkt.

¹⁰⁴ Gültband 30, Fol. 295f. vom 12. Jänner 1735. Orig. Gültaufsand XVI, 295, Fol. 51.

dies unterließ, blieb das Lehen einstweilen suspendiert. Mittlerweile aber starben die Eheleute Peter und Maria Schaffer¹⁰⁵ und auch Abt Kilian von St. Lambrecht starb 1737, nach welchem Eugen Graf Juzaghi zum Abt gewählt wurde. Da die Kinder des Peter Schaffer noch minderjährig waren, wurde der Neumarkter Bürger Johann Jakob Eberl zum Verhab bestellt¹⁰⁶. Dieser suchte 1741 für die Waisen um Verleihung des Hofes beim Stift an. Aus einem späteren Akt erfahren wir, daß sie das Lehen erhielten¹⁰⁷. Erst 1752, nachdem auch Johann Jakob Eberl am 17. April 1749 in Neumarkt gestorben war¹⁰⁸, scheint Peters Sohn

Jakob Schaffer

in den Besitz des Hofes, der seit dieser Zeit Schafferhof genannt wird, gelangt zu sein¹⁰⁹. Dieser aber brachte den Hof herab, wie es scheint aus eigenem Verschulden, da es in den Akten heißt, er sei geflohen und man wisse nicht, wohin. Von den Gläubigern kam nun der baufällige Hof im Jahre 1775 an

Peter Pichler,

Bürger zu St. Peter am Kammersberg¹¹⁰, der den buchhalterischen Konfens 1776 erhielt¹¹¹. Er starb 74jährig und wurde am 4. Juli 1798 in St. Marein begraben (Matriken). Im Freisassenverzeichnis von 1770 und 1780 erscheint auch Peter Pichler mit dem Hof zu St. Marein außer Neumarkt¹¹². Diesem folgte im Besitze sein Sohn

Simon Pichler.

Die Einantwortung des Hofes, der nun auch vorübergehend Pichlerhof genannt wurde, erfolgte erst am 1. Oktober 1802¹¹³. Der Hof gelangte nach dem am 31. Jänner 1834 erfolgten Tode Simon Pichlers (Matriken) in den Besitz¹¹⁴ des Sohnes

Peter Pichler.

¹⁰⁵ Sie wurden nach den Matriken am 29. bzw. 21. April 1740 begraben.

¹⁰⁶ Abschrift des Dekrets vom 4. Juni 1740, Lehensakten.

¹⁰⁷ Lehensakten, 6. August 1806.

¹⁰⁸ Matriken der Pfarre Neumarkt.

¹⁰⁹ Orig. Gültaufsand 32, Fol. 404, vom 5. April 1752.

¹¹⁰ Orig. Gültaufsand LXXVII, 1489, Fol. 7, vom 10. Juli 1775.

¹¹¹ Steirische Landtafel, Tom. 7, Fol. 1103, Landesregierungsarchiv.

¹¹² Schuber 365, Fas. 3, 1257, im L.N.

¹¹³ Urkundenbuch Tom. 84, Fol. 418, Landesregierungsarchiv.

¹¹⁴ Landtafel, a. a. D.

Schon nach zehn Jahren verkaufte er den Hof¹¹⁵ an

Johann Gragger,

der ihn bis zu seinem Tode (15. April 1872, Matriken) innehatte. Hernach wurde er auf Grund der Einantwortungsurkunde des Kreisgerichtes Leoben vom 11. Dezember 1873 der Witwe Maria Gragger übergeben¹¹⁶. Laut Kaufvertrag vom 1. Juni 1876 erwarb den Hof Johann Bucher. Am 1. Mai 1883 erfolgte eine eckentive Versteigerung, worauf der Hof wieder an Maria Gragger zurückfiel. Auf Grund des Kaufvertrages vom 13. März 1884 erwarb Gustav Zunsler den Hof, am 16. Jänner 1899 ebenfalls durch Kauf Josef Brunner, desgleichen am 12. November 1906 Franz Mandl, von dem er auf den Sohn Konrad Mandl übertragen wurde. 1935 brachte die Bauernvereinskasse in Graz den Hof an sich.

An der Hand von reichlichem urkundlichen Material, das wir nur dem Umstande verdanken, daß der Hof zu St. Marein ein Stiftslehen war und das Archiv der Lebenskammer von St. Lambrecht verhältnismäßig gut erhalten ist, konnten wir die Besitzreihe dieses Hofes fast lückenlos durch sieben bis acht Jahrhunderte aufstellen. Es wird nur wenige kleinere Besitzungen geben, die sich in dieser Hinsicht mit dem Schafferhof messen können. Es ist z. B. die Reihe der Besitzinhaber fast vollständiger zu rekonstruieren, als die Reihe der Äbte des Stiftes. Wir konnten nebenbei aber auch die wechselvolle Geschichte des Hofes selbst verfolgen: den Wellengang von Aufstieg und Verfall, erfreuliche und bedauerliche Erscheinungen, die auch das gesamte Weltgeschehen charakterisieren.

¹¹⁵ Kauf und Auffand vom 10. Jänner 1834. Landtafel, a. a. D.

¹¹⁶ Landtafel, a. a. D., und Grundbuch des Bezirksgerichtes Neumarkt. Für die folgenden Daten wurden die gleichen Quellen eingesehen.